

Niederschrift über die Sitzung Nr. 10/2021

des Gemeinderates Regnitzlosau am **28.09.2021** in der Turnhalle der Grundschule, Schulstraße 11 in Regnitzlosau.

Die 14 ehrenamtlichen Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Jürgen Schnabel;

Gemeinderatsmitglieder:

Jennifer Bernreuther, Marcus Birner, Oliver Geyer, Helmut Kaiser, Dietmar Luding, Fritz Pabel, Kerstin Riedel, Markus Rödel, Sandra Schnabel, Manuel Sörgel;

Verwaltung:

Lars Hermersdorfer

Nicht anwesend sind:

Frank Hopperdietzel	Privat
Ute Hopperdietzel	Privat
Mirjam Kühne	Krank
Simon Schleicher	Privat

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jürgen Schnabel
Schriftführer: Julie Seidl

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Punkte 8 bis 12 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Sitzungsdauer: 19:30 Uhr bis 23:10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 09/2021
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021
3. Bauanträge
4. Bestellung der neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nentschau
5. Sachlicher Teilregionalplan Wind; Regionales Windenergiekonzept der Region Chemnitz
Frühzeitige Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gem. § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 8 ROG

6. Aufwandsentschädigung für die Feuerwehr
7. Bekanntgaben und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

* nicht abgedruckt*

Die Ladung zu dieser Sitzung erfolgte ordnungs- und fristgemäß. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 09/2021 vom 27.07.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 09/2021 vom 27.07.2021 ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021

Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021

- Der Gemeinderat Regnitzlosau hat die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Elektro- und Fernwirktechnik an das Büro BAUCONSULT GbR, Haßfurt zu einer geprüften vorläufigen Honorarsumme von netto 70.084,60 €, beschlossen.
- Die Verlängerung des Komplettvertrages (Outsourcing) mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), München mit Wirkung vom 01.01.2022 bis mindestens 31.12.2026 zu einem Pauschalpreis von derzeit brutto 12,40 € je Einwohner wurde beschlossen.

3. Bauanträge

a) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Außenbereich auf FlNr. 811 Gem. Regnitzlosau (Raitschin, Regnitzlosau)
Antragssteller: Kathrin Kontovski

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Eine Genehmigung käme evtl. nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (dient einem landwirtschaftlichen Betrieb – Nachweis erforderlich), hilfsweise nach § 35 Abs. 2 BauGB in Betracht.

Seitens der Verwaltung werden folgende Hinweise vorgebracht:

1. Das zu bebauende Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.
2. Die unmittelbar am Grundstück vorbeiführende Straße ist als ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.
3. Die Abwasserentsorgung erfolgt nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept mittels Kleinkläranlage.
4. Hinsichtlich der Wasserversorgung ist festzustellen, dass das Grundstück nicht erschlossen ist. Die Wasserleitung befindet sich in ca. 90 bis 100 m Entfernung. Da der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt ist, wäre eine Sondervereinbarung nach § 8 der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Regnitzlosau (WAS) zu schließen, um ein besonderes Benutzungsverhältnis zu begründen. Eine derartige Sondervereinbarung wird seitens der Gemeinde, als Wasserversorger, in Aussicht gestellt.

Die Gemeinderäte weisen darauf hin, dass in der Stellungnahme aufgenommen werden soll, dass der geplante Standort des Hauses nicht zu befürworten ist, da es die Ortsstruktur in unnötiger Weise verändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine grundsätzliche Zustimmung zur Bauvoranfrage unter Beachtung der Stellungnahme der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

b) Errichtung zweier Stallanbauten mit Liegebuchten und Auslauf sowie Abbruch von landwirtschaftlichen Gebäuden

Bauherr: Stefan Schleicher

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, ist aber offensichtlich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein) privilegiert. Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens und stellt insbesondere fest, dass diesem keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Das Einvernehmen wird vorbehaltlos erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4. Bestätigung des neugewählten stellv. Kommandanten der FFW Nentschau nach Art. 8 Abs 4 BayFwG

Der ehemalige Kommandant der FFW Nentschau hat aus persönlichen Gründen sein Amt niedergelegt. Aus diesem Grund fand am 31.07.2021 eine Neuwahl des Kommandanten statt. Aus der Wahlhandlung ergab sich, dass Herr Can Azaroglu als neuer Kommandant gewählt wurde. Da Herr Azaroglu der stellv. Kommandant war, musste dieser neu gewählt werden. Die Wahl ergab Herrn Matthias Schleicher als neuen stellv. Kommandant.

Der Kreisbrandrat hat in seiner Stellungnahme vom 25.08.2021 mitgeteilt, dass gegen die fachliche, persönliche und sonstige Eignung des Gewählten keine Bedenken bestehen.

Bei den Kommandanten, Can Azaroglu und Matthias Schleicher, bestehen nach dem vorhandenen Kenntnisstand keine Bedenken.

Folgende Lehrgänge muss der stellv. Kommandant, Matthias Schleicher, innerhalb eines Jahres noch besuchen:

Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau bestätigt die neugewählten Kommandanten der FFW Nentschau.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

5. Sachlicher Teilregionalplan Wind; Regionales Windenergiekonzept der Region Chemnitz

Frühzeitige Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 8 ROG

Schon in der Sitzung des Gemeinderates am 27.07.21 war der Regionalplan der Region Chemnitz Gegenstand über den es zu beschließen galt.

Zwischenzeitlich ist am 13.09.21 der Sachliche Teilregionalplan Wind als Bestandteil des Regionalplans der Region Chemnitz eingetroffen.

Hierbei handelt es sich um eine frühzeitige Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gem. § 9 ROG.

Die frühzeitige Unterrichtung erfolgt auf der Grundlage des Entwurfes des Sachlichen Teilregionalplanes Wind, Regionales Windenergiekonzept sowie der Scoping – Unterlagen zur Umweltprüfung des Planes. Diese Unterlagen stehen Ihnen auch auf der Homepage des Planungsverbandes unter <https://www.pv-rc.de> zum Download zur Verfügung.

Seitens der Verwaltung gibt es keine relevanten Anmerkungen zum Sachlichen Teilregionalplan Wind.

Es werden zukünftig häufig Beteiligungen wie diese bezüglich des Regionalplans der Region Chemnitz folgen, da es sich bei Planungen eines Regionalplans um sehr umfassende Planungen handelt. Soll der Gemeinderat bei jeder einzelnen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange unterrichtet werden, bzw. die Thematik für einen Beschluss auf die Tagesordnung gegeben werden, oder nur noch dann, wenn erkennbar ist das die Belange der Gemeinde betroffen sind. Aufgrund des schon existierenden Beschlusses und des jetzt neu zu fassenden Beschlusses, könnte auf Grundlage dessen Fehlermeldung erstattet werden, wenn kein direkter Bezug zur Region Hof erkennbar ist.

Ansonsten ist zu befürchten, dass der Regionalplan Chemnitz in all seinen Planungsstadien noch eine Vielzahl von Beschlüsse erfordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau erhebt gegen den Sachlichen Teilregionalplan Wind der Region Chemnitz keine Einwände. Auf die Abgabe einer Stellungnahme kann verzichtet werden, eine Fehlmeldung ist zu erstatten. Der Gemeinderat möchte weiterhin von jeder Planung des Regionalplanes unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

6. Dienstaufwandsentschädigung nach Art. 11 BayFwG

Nach Artikel 11 Abs. 1 Satz 1 BayFwG haben Kommandanten und deren Stellvertreter einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für den Fall, dass sie nicht hauptberuflich Kommandant oder Stellvertreter sind.

Darüber hinaus steht in Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG, dass andere Feuerwehrdienstleistende die regelmäßig **über das übliche Maß hinaus** Feuerwehrdienst leisten (z.B. Gerätewarte, Jugendwarte) angemessen entschädigt werden können.

Diese gesetzliche Regelung ist in das BayFwG aufgenommen geworden, um das Ehrenamt und das dazugehörige Engagement zu unterstützen und am Leben zu erhalten.

Der Einsatz von Geräte- und Jugendwart ist ein unabdingbarer Bestandteil der Feuerwehr. Pflege und Wartung der Fahrzeuge und Ausrüstung sind Voraussetzung für die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr. Die zu beschließende Entschädigung kann dabei nur ein symbolischer Betrag sein für die tatsächliche in der Freizeit geleistete Arbeit, die der gesamten Bevölkerung zugutekommt. Gerade auch der Einsatz des Jugendwarts sichert den Bestand der Feuerwehr und garantiert den Zugang junger Kameradinnen und Kameraden.

Die vorgeschlagenen Entschädigungsbeträge liegen in einer Excel-Tabelle anbei und belaufen sich insgesamt auf 233,10 € monatlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt eine Dienstaufwandsentschädigung anhand der beigelegten Excel Tabelle nach Art. 11 BayFwG

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

7. Bekanntgaben und Anfragen

a) Erstellung eines Sturzflutkonzeptes zusammen mit der Gemeinde Döhlau

Mit dem Sonderförderprogramm gegen Sturzfluten unterstützt das Bayerische Umweltministerium seit dem 15.09.17 die Kommunen in Bayern bei der Vorsorge direkt vor Ort. Der Bürgermeister erläutert, dass das Förderprogramm es ermöglicht den Gemeinden, maßgeschneiderte Konzepte für den bestmöglichen Hochwasserschutz zu bekommen. Das Sonderförderprogramm richtet sich insbesondere an kleinere Kommunen, für die Sturzfluten eine existentielle Bedrohung sein können. Das ab 2022 in die Regelförderung aufgenommene Sonderförderprogramm koppelt ein zweidimensionales Oberflächenmodell mit einem Kanalnetzmodell. Der Weg des oberflächlich abfließenden Wassers mit dem Abflussverhalten im Kanalnetz wird dargestellt.

Die Förderung nach RZWas 2021 beträgt derzeit 75%.

Gemeinderat Fritz Pabel ergänzt, dass im Rahmen des Sturzflutkonzeptes insbesondere ein Frühwarnsystem zusammen mit anderen Gemeinden erarbeitet werden soll.

b) Bauleitplanung der Gemeinde Regnitzlosau; 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Vierschau, Ortsteile Vierschau und Trogenau, Sachstandsmitteilung

Zum Sachstand der Bauleitplanung in o.g. Ortsteilen gibt der Bürgermeister folgendes bekannt: Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Regierung von Oberfranken grundsätzliche Bedenken zum Flächenbedarf in Trogenau und Vierschau geäußert. Diese können nach Rücksprache mit dem Büro IVS nur im Rahmen eines Besprechungstermins ausgeräumt werden. Derzeit läuft die Terminfindung.

Nicht öffentlicher Teil

nicht abgedruckt